

Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat

§1 Präambel

Der Seniorenbeirat leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Generationen. Er setzt sich ein für die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen und politischen Leben in Rheinstetten, um damit ein generationsübergreifendes Miteinander mit zu gestalten.

Seine Aufgaben sind die Bündelung von Interessen und Forderungen älterer Menschen auf kommunaler Ebene.

Er vermittelt Interessen und Forderungen älterer Menschen an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Er beobachtet, ob und wie sich die Einhaltung der Rechte und Würde älterer Menschen gestaltet.

§2 Aufgabe

Seniorenbeiräte sind:

- Ein beratendes Gremium.
- Interessenvertreterinnen und -vertreter älterer Menschen.
- Ein Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen.
- Eine wichtige Form politischer Teilhabe.
- Entscheidungsgestalterinnen und -gestalter auf kommunal- bzw. landkreispolitischer Ebene.
- Gelebtes bürgerschaftliches Engagement (vgl. Seniorenräte in Baden-Württemberg, Landesseniorenrat B-W. e.V., Sept.2023).

§3 Struktur

- Anzahl: 9 Personen (Stand April 2024)
Wünschenswert wären Mitglieder aus allen Stadtteilen.
- Die Legitimierung erfolgt durch den Gemeinderat.
- Die Mitglieder des Seniorenbeirats wählen alle 2 Jahre 2 gleichberechtigte SprecherInnen.
- Zusätzlich gibt es einen Protokollanten.
- Für verschiedene Aufgaben werden Arbeits- bzw. Projektgruppen gebildet, um sich auf bestimmte Themen zu konzentrieren.

§ 4 Aufgaben der Sprecher

Die Sprecher eines Seniorenbeirates haben eine wichtige Rolle bei der Leitung und Organisation des Gremiums.

Hauptaufgaben:

- Die Sprecher sind Ansprechpartner für die Verwaltung.
- Die Sprecher leiten die Sitzungen, d.h. sie eröffnen und strukturieren die Sitzung.
- Sie leisten die Vertretung nach außen, sie vertreten die Interessen gegenüber der Kommunalverwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit, z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen und öffentlichen Anlässen.
- Sie koordinieren die Arbeit des Beirates, d.h. sie stellen sicher, dass die verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekte zusammenarbeiten. Sie werden von den Arbeits-, Projektgruppen über den Fortgang informiert, damit die Arbeit des Beirats koordiniert werden kann.
- Die Sprecher kommunizieren regelmäßig mit allen Mitgliedern des Beirates. Sie informieren über aktuelle Entwicklungen, Termine, Aufgaben, z.B. in den Sitzungen oder per E-Mail.
- Die Sprecher bereiten Anträge vor, leiten die Abstimmungen und sorgen dafür, dass die Entscheidungen des Beirates umgesetzt werden.

§ 5 Sitzungen

- Die Tagesordnung geht ca. eine Woche vor Sitzungstermin an alle Mitglieder.
- Beiträge der Mitglieder für die Tagesordnung sollen spätestens 2 Wochen vor Sitzungstermin bei den Sprechern sein.
- Die Tagesordnung berücksichtigt i.d.R. alle laufenden Arbeits- und Projektgruppen und aktuelle Themen.
- Während der Sitzung wird das Protokoll erstellt und am Ende verlesen, genehmigt und danach an alle Mitglieder versandt.

§ 6 Weitere Koordinationsaufgaben

- Die Sprecher sind die Schnittstelle zwischen dem Seniorenbeirat und anderen Gremien, wie dem Gemeinderat oder anderen Ausschüssen.
- Die Sprecher koordinieren die Kommunikation nach außen, z.B. Veröffentlichungen, Organisation von Veranstaltungen für ältere Menschen und deren reibungslosen Ablauf.
- Alle Mitglieder arbeiten Hand in Hand, um die Anliegen und Interessen der älteren Mitbürger zu vertreten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt ab 01. Juli 2024 in Kraft.